

## Neuer genossenschaftlicher Prüfungsverband für Energieversorgungsunternehmen

**Erfolgsbegleitung statt Pflichtprüfung verspricht der „Der Genossenschaftliche e. V.“, ein 2016 neu gegründeter Prüfungsverband für Genossenschaften.**

Eingetragene Genossenschaften können sich nicht wie Unternehmen anderer Rechtsformen von einem Wirtschaftsprüfer ihrer Wahl prüfen lassen. Sie müssen Mitglied eines genossenschaftlichen Prüfungsverbandes sein, welcher die genossenschaftliche Pflichtprüfung sowie die Jahresabschlussprüfung durchführt.

Energieversorgungsunternehmen sind heute konfrontiert mit dem Wandel des Wettbewerbs und der politischen Rahmenbedingungen, dem digitalen Wandel und dem Wandel der Kundenbeziehungen. Aus dieser Dynamik heraus leiten sich hohe Anforderungen an die Prüfung von Energieversorgungsunternehmen ab. Dies erfordert ein tiefgreifendes Verständnis bezüglich der Energiewirtschaft und der operativen Tätigkeit der Energieversorgungsunternehmen.

Der neue Verband sieht sich gerüstet, Energiegenossenschaften beim Umgang mit der zunehmenden Dynamik der Geschäftsfelder in der Energiewirtschaft zu begleiten. Gestützt wird er durch das Know-how und das Netzwerk von Becker Büttner Held (BBH). BBH versteht sich als ein führender Anbieter von Beratungsdienstleistungen für Energie- und Infrastrukturunternehmen und deren Kunden. Den Kern der Mandantschaft bilden Energie- und Versorgungsunternehmen.

Die Gründung des Genossenschaftlichen e. V. erfolgte durch aktive Mitglieder des Bürgerenergie Bayern e. V. (BEBay) der Landesvereinigung der bayerischen Bürgerenergiegesellschaften. Der Verein bündelt die gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen der bayerischen Energiewirtschaft in Bürgerhand.

### **Verbandsprüfung mit dem Plus**

Der Genossenschaftliche e. V. will Partner auf Augenhöhe für alle strategischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen von Genossenschaften sein. Neben der klassischen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung unterstützt er Energieversorgungsunternehmen in speziellen Beratungsfeldern z. B. durch Wirtschaftlichkeitsanalysen bei Investitionen in Erzeugungsanlagen, Transaktionsberatung und Due Diligence z. B. beim Kauf von Erzeugungsanlagen, beim Unternehmenscontrolling und dem Risikomanagement.

„Der Genossenschaftliche e. V. – Prüfungsverband für Genossenschaftlern“ möchte die Genossenschaften mit seinem Know-how in der Energiewirtschaft unterstützen. Das heißt, nicht nur Pflichtprüfung sondern darüber hinaus die Aufnahme individueller Fragestellungen und ein darauf zugeschnittenes Angebot als Erfolgsbegleiter. Er steht allen Unternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft ab sofort als Alternative zu den regionalen Prüfungsverbänden offen.

<p><b>Ordentliche Prüfung</b></p> <p>Neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unternehmens werden die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wie auch die Zweckmäßigkeit der getroffenen Entscheidungen geprüft.</p> <p><a href="#">Mehr &gt;</a></p>	<p><b>Gründung</b></p> <p>Wir verfügen aus zahlreichen Gründungsvorhaben über die Erfahrung Sie sowohl wirtschaftlich als auch formal durch den Gründungsprozess zu begleiten.</p> <p><a href="#">Mehr &gt;</a></p>	<p><b>Prüfungsnahe Dienstleistungen</b></p> <p>Wir betreuen eine Vielzahl von eingetragenen Genossenschaften aller Branchen, für die unsere Prüfungen mehr als nur eine Bestandsaufnahme ihres Rechnungswesens darstellen.</p> <p><a href="#">Mehr &gt;</a></p>
<p><b>Betriebswirtschaftliche Beratung</b></p> <p>Der Genossenschaftliche liefert umfassende Gesamtlösungen und begleitet seine Mandanten als langfristiger und vorausblickender Partner.</p> <p><a href="#">Mehr &gt;</a></p>	<p><b>Steuerberatung</b></p> <p>Was für viele Unternehmen nahezu unmöglich ist, ist unser Job: Wir behalten den Überblick.</p> <p><a href="#">Mehr &gt;</a></p>	<p><b>Rechtsberatung</b></p> <p>Die Rechtsanwälte von Becker Böttner Held arbeiten bereichsübergreifend mit unseren Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern interdisziplinär zusammen.</p> <p><a href="#">Mehr &gt;</a></p>

### Thema Verbandswechsel

Grundsätzlich können Genossenschaften frei entscheiden, welchem Prüfungsverband sie angehören wollen; eine Pflichtmitgliedschaft existiert nicht. Die Genossenschaft kann ihre Mitgliedschaft beim alten Prüfungsverband kündigen, um so das Prüfungsrecht auf den neuen Verband zu übertragen. Grundsätzlich ist das Vorgehen sowohl anhand der Satzung der Genossenschaft als auch der Satzung des alten Prüfungsverbands auszurichten:

- Beschluss der Generalversammlung der Genossenschaft über den Beitritt zum Genossenschaftlichen e. V. sowie über den Austritt vom alten Prüfungsverband;
- Antrag auf Mitgliedschaft zum Genossenschaftlichen e. V.
- Kündigung beim alten Prüfungsverband bzw. Herbeiführung der Einigung über die Durchführung der zukünftigen Prüfungen.

Für Fragen rund um die Verbandsprüfung mit dem Plus bzw. zum Verbandswechsel stehen Ihnen die Vorstände des Genossenschaftliche e. V. gerne zur Verfügung:

**Text:** Tobias Sengenberger

**Der Genossenschaftliche e. V.**  
 Prüfungsverband für Genossenschaften  
 Sitz: München - AG München VR 207029  
 Pfeuferstraße 7, 81373 München  
 Tel. +49 (0)89 203 583 61-0  
 Fax +49 (0)89 203 583 61-499  
[info@der-geno.de](mailto:info@der-geno.de)  
[www.der-genossenschaftliche.de](http://www.der-genossenschaftliche.de)

**Der Genossenschaftliche**

Jürgen Gold, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
 Tel +49 (0)89 20603129-0  
[Jürgen.Gold@der-geno.de](mailto:Jürgen.Gold@der-geno.de)

Tobias Sengenberger, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
 Tel +49 (0)89 20603129-0  
[Tobias.Sengenberger@der-geno.de](mailto:Tobias.Sengenberger@der-geno.de)